



Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.

Leitantrag des Präsidiums

„Überregulierung und Pandemie – Versicherungsvermittlung im Wandel“

1. Versicherungsvermittler im Wandel erfüllen trotz Pandemie ihren sozialpolitischen Auftrag.

Die Versicherungsvermittler erfüllen trotz anhaltend widriger Corona Bedingungen weiterhin ihren sozialpolitischen Auftrag, Kunden zur Absicherung von Lebensrisiken und zur auskömmlichen Altersvorsorge zu beraten. Trotz der Lockdowns und der teils zeitweisen Schließung von Vermittlerbüros für den Kundenverkehr in einigen Bundesländern standen und stehen die Vermittler ihren Kunden stets als Lotsen über digitale oder telefonische Kanäle mit ihrer qualifizierten Beratung zur Verfügung. Das Thema „Absicherung“ hat durch die Pandemie einen ganz neuen Stellenwert erfahren. Hier können die Vermittler mit ihrer qualifizierten Beratungskompetenz punkten.

Doch viele Vermittler hatten im letzten Jahr teilweise erhebliche Einbußen durch die Kontaktbeschränkungen zu verkraften. Mitgliederbefragungen des BVK zu den Auswirkungen

der Pandemie in den Vermittlerbetrieben ergaben, dass die Entwicklung des Gesamtumsatzes im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr bei knapp 62 % insgesamt schlechter eingeschätzt wurde, und zwar um durchschnittlich 20 %.

Zudem zeigte die Umfrage, dass die Betriebe ihre Kundenkontaktkanäle deutlich durch die Pandemie angepasst haben. Die Vermittler haben, wie viele andere Branchen auch, einen Digitalisierungsschub vollzogen. Insbesondere die Videoberatung zählt in vielen Vermittlerbüros inzwischen zum normalen Standard.

Die Vermittler fordern von den Entscheidungsträgern in Politik und Verbraucherschutz, den wichtigen sozialpolitischen Auftrag der Vermittler als Lotsen bei der Absicherung von Lebensrisiken ihrer Kunden anzuerkennen.

2. Überregulierung trotz Pandemie

Die Anpassungsfähigkeit der Vermittler wird trotz Pandemie von den politischen Entscheidungsträgern weiterhin überstrapaziert. Die Regulierungsinitiativen werden weiterverfolgt trotz der nach wie vor unsicheren Situation für die Vermittler durch die Pandemie.

Das Spektrum umfasst die Themen „Provisionsdeckel“ und „Transparenzverordnung“ bis zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Und das alles, obwohl die bisherige Aufsicht durch die Industrie- und Handelskammern und Gewerbeämter sich bewährt hat und systematische Missstände nachweislich nicht existieren. Die zudem historisch niedrigen Beschwerdequoten über Vermittler beim Versicherungsombudsmann lassen in der Gesamtheit den Eindruck entstehen, dass diese anlasslosen und überbordenden Regulierungen nur aufgrund von ideologischen politischen Zielen vorangetrieben werden.

Die direkten Auswirkungen auf die Arbeit und das Einkommen der Vermittler bleiben dabei unberücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt bleibt, dass Vermittlerbetriebe einen wesentlichen Bestandteil des deutschen Mittelstandes darstellen und über viele tausend Angestellte verfügen, die indirekt Mitbetroffene sind.

Die Überregulierung hat ein bürokratisches Ausmaß erreicht, welches für die Vermittlerbetriebe kaum noch zu bewältigen und immer weniger nachvollziehbar ist.

Die Versicherungsvermittler fordern eine deutliche Entbürokratisierung, um die Belastung für die Vermittlerbetriebe auf ein erträgliches Maß zurück zu führen.

3. Regulierung: Warum ein Moratorium und eine Evaluierung jetzt notwendig sind.

Neben den bereits erwähnten Regulierungen sollten zunächst bereits initiierte Vorhaben der letzten Jahre evaluiert werden, bevor weitere Gesetze vorangetrieben werden.

Insbesondere die anstehende Evaluierung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sollte zunächst abgewartet und deren Wirkung auf den Markt bewertet werden. Bis dahin sollte ein Regulierungsmoratorium für weitere Vorhaben erlassen werden. Die Vermittler brauchen dringend wieder Luft zum Durchatmen.

Denn die Pandemie bindet derzeit viele Kapazitäten der Vermittler, da ständig wechselnde Corona-Verordnungen der Bundesländer mit teilweise unterschiedlichen Auflagen in kurzen Intervallen erfasst werden müssen. Die Belastungsgrenze ist für viele Betriebe auch aufgrund zunehmender Verordnungen der Europäischen Union (EU) erreicht.

Zum Beispiel müssen seit dem 10. März 2021 alle Versicherungskaufleute, die drei und mehr Mitarbeiter beschäftigen, bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten ihren Kunden Informationen über die Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen geben. Dies sieht die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (TVO) vor.

Der sogenannte „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) liegt als Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates für die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors als nächstes auf dem Tisch. DORA richtet sich unter anderem auch an Versicherungsvermittler. Diese fallen für die Zwecke der Verordnung unter den Oberbegriff „Finanzunternehmen“. Damit kommen bereits neben zahlreichen Themen wie die Einführung des Paneuropäischen Pensionsprodukts (PEPP) weitere EU-Themen auf die Vermittler zu.

Die Vermittler fordern bis zum Abschluss der Evaluierung der IDD und zur Überwindung der Pandemie ein Regulierungsmoratorium, da die Belastungsgrenze auch vor dem Hintergrund der zahlreichen umzusetzenden EU-Verordnungen erreicht ist.

4. Reform der kapitalgedeckten Altersvorsorge: Expertise der Vermittler stärker berücksichtigen.

Die aktuelle Regierung hat die im letzten Koalitionsvertrag angekündigte Reform der kapitalgedeckten Altersvorsorge nicht umgesetzt. Insbesondere die wichtige Reform der Riester-Rente blieb unangetastet, obwohl Vorschläge der Versicherungswirtschaft für eine Reform unterbreitet wurden.

Der BVK ist der Meinung, dass die Riester-Rente grundsätzlich ein gutes Finanzinstrument zum Aufbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge ist und es folglich keine massiven Einschnitte benötigt. Gerade in der Niedrigzinsphase wirkt sich die staatliche Zulage positiv auf die Rendite aus. Die gesetzlich verankerte Bruttobeitragsgarantie sichert im Worst-Case-Szenario zumindest die staatlichen Zulagen als Mindestgewinn vor Steuern. Durch den Zugriffsschutz bei Arbeitslosigkeit oder Insolvenz ist das Produkt zudem besonders gut für lange Erwerbsbiographien geeignet. Durch die komplett freie Beitragszahlung ist dies insbesondere für Menschen geeignet, die kein lineares Erwerbsleben haben, z.B. aufgrund von Kindererziehungszeiten, Arbeitslosigkeit oder befristeter Selbständigkeit.

Vor dem Hintergrund der vielfachen geäußerten Kritik an der Riester-Rente und der dadurch inzwischen negativen Wahrnehmung in der Bevölkerung, befürwortet daher auch der BVK eine Reform. Wir fordern von der neuen Bundesregierung, unmittelbar zu Beginn der kommenden Legislaturperiode eine Reform mit dem Ziel der weiteren Stärkung der Riesterrente anzugehen und dabei auch die Expertise der Vermittler verstärkt zu berücksichtigen. Ansatzpunkte sehen wir zum Beispiel in der Senkung der Bruttobeitragsgarantie. Zudem könnten mit einer einheitlichen Verwaltungsplattform mit Schnittstelle zur Zulagenstelle Prozesse verschlankt und damit Verwaltungskosten eingespart werden.

Auch bei der geplanten Altersvorsorgepflicht für Selbstständige sollte die neue Bundesregierung unsere Expertise berücksichtigen. Wir befürworten insbesondere ein dauerhaftes Befreiungsrecht (Opt-Out), insbesondere dann, wenn der Abschluss eines Basisrentenvertrages (Rürup-Rente) nachgewiesen wird.

Die eigenverantwortliche Gesundheits- und Pflegevorsorge sollte gestärkt und das duale System von Privater (PKV) und Gesetzlicher (GKV) Krankenversicherung sollte erhalten bleiben. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der Gesundheitssektor ist. Und die demografische Entwicklung der nächsten 30 bis 40 Jahre trifft genauso wie die gesetzliche Rente auch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Insbesondere die Kosten für die Pflege lassen sich im Umlageverfahren mittel- bis langfristig nicht mehr finanzieren. Alternativsysteme wie zum Beispiel eine Bürgerversicherung lehnen wir hingegen ab.

Wir fordern von der Politik gezielte Maßnahmen, mit denen insbesondere das in den nächsten 30 Jahren anstehende Kernproblem der Finanzierung der Renten der geburtenstarken Jahrgänge gelöst werden kann. Die eigenverantwortliche private und betriebliche Vorsorge muss gestärkt werden, um die Lücken in der gesetzlichen Rente zu kompensieren.

Wir fordern von der zukünftigen Bundesregierung nun endlich einen großen Wurf bei der Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Wir fordern, die qualifizierte Expertise der Vermittler bei den anstehenden Themen stärker einzubeziehen.

5. Mehr Nachhaltigkeit als Chance nutzen

Der BVK befürwortet das Thema „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ als wesentliches Zukunftsthema. Nachhaltige Versicherungsprodukte werden zunehmend von den Kunden nachgefragt, obwohl es überwiegend noch Nischenprodukte sind. Die Vermittler sollten die Chancen dieses Wachstumsmarktes nutzen. Dennoch sehen wir beim Thema „Produkte und Vergütung“ noch Anpassungsbedarf. Eine stärkere Förderung nachhaltigerer Produkte und mehr Transparenz bei der Nachhaltigkeit der Anlagen sind wünschenswert.

Im Zusammenhang mit der Vergütungsthematik sollen statt Bonifikationen auf Basis von Vertriebssteuerungen bei Exklusivvertrieben zur Kompensationen eine Anpassung der Provision oder Courtage verteilt auf die Laufzeit zur Erhöhung der Nachhaltigkeit umgeschichtet werden.

Die Vermittler fordern ein nachhaltigeres und für Vermittler auskömmliches Vergütungssystem ohne Vertriebssteuerungen. Zudem sollten die Versicherer nachhaltigere Produkte stärker fördern, um das wichtige Zukunftsthema positiv für die ganze Branche zu besetzen.

6. Forderungen

- I. Die Vermittler fordern von den Entscheidungsträgern in Politik und Verbraucherschutz, den wichtigen sozialpolitischen Auftrag der Vermittler als Lotsen bei der Absicherung von Lebensrisiken ihrer Kunden anzuerkennen.
- II. Die Versicherungsvermittler fordern eine deutliche Entbürokratisierung, um die Belastung für die Vermittlerbetriebe auf ein erträgliches Maß zurück zu führen.
- III. Die Vermittler fordern bis zum Abschluss der Evaluierung der IDD und zur Überwindung der Pandemie ein Regulierungsmoratorium, da die Belastungsgrenze

auch vor dem Hintergrund der zahlreichen umzusetzenden EU-Verordnungen erreicht ist.

- IV. Wir fordern von der zukünftigen Bundesregierung nun endlich einen großen Wurf bei der Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Wir fordern, die qualifizierte Expertise der Vermittler bei den anstehenden Themen stärker einzubeziehen.
- V. Die Vermittler fordern ein nachhaltigeres und für Vermittler auskömmliches Vergütungssystem ohne Vertriebssteuerungen. Zudem sollten die Versicherer nachhaltigere Produkte stärker fördern, um das wichtige Zukunftsthema positiv für die ganze Branche zu besetzen.

Verabschiedet in Hamburg am 27.05.2021